



## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes  
Nr. 44a „Nördlich der Forstenrieder Str. und westlich Am Schwaigfeld“;  
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschlussgemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 26.04.2016 beschlossen, für die Grundstücke **Fl.Nrn. 105/4, 105/5, 105/6 und 106/12 der Gemarkung Neuried** einen Bebauungsplan aufzustellen und hat hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**.

Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 08.03.2022 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 liegt in der Zeit

**vom 01.Juli 2022 bis 05.August 2022**

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einsichtnahme im abgetrennten Vorraum des Bauamtes erfolgt, um den aktuell geforderten infektionsbedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter [braun@neuried.de](mailto:braun@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird auf aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den 22.06.2022

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abzunehmen am: